

Tagungsraum 2001 bzw. 2003
Gebäude H, Juristische Fakultät
Universitätsstraße 24, 86159 Augsburg

Selbstbestimmung durch und im Betreuungsrecht

Tagung
am 10./11. November 2017

an der Juristischen Fakultät
der Universität Augsburg

Der informed consent als Ausdruck der Selbstbestimmung des Einzelnen ist der Schlüssel zur Rechtfertigung ärztlicher Maßnahmen im Medizinrecht. Das Konzept der informierten Einwilligung stößt jedoch an seine Grenzen, sobald die Einwilligung an Mängeln wie z.B. der Einwilligungsunfähigkeit leidet und damit nicht belastbar ist. An dieser Stelle knüpft das Betreuungsrecht an und versucht die konfligierenden Interessen in Ausgleich zu bringen. Einerseits muss das Betreuungsrecht dem Selbstbestimmungsrecht trotz fehlender Einwilligungsfähigkeit Rechnung tragen. Auf der anderen Seite sind Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht unvermeidbar. Die diesjährige Tagung des Instituts für Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht in Kooperation mit dem Zentrum für Interdisziplinäre Gesundheitsforschung der Universität Augsburg widmet sich diesem Spannungsverhältnis unter dem Titel „Selbstbestimmung durch und im Betreuungsrecht“. Durch eine rechtliche und ethische Betrachtung der Thematik über die nationalen Grenzen hinaus sollen Lösungsansätze für bestehende Probleme entwickelt werden.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an unser Tagung begrüßen zu dürfen und bitten Sie, sich möglichst bis zum 1. November 2017 unter der angegebenen Kontaktadresse anzumelden.



Freitag, 10.11.2017 (Raum 2001)

14:00 Uhr	Begrüßung Prof. Dr. Josef Franz Lindner
14:15 Uhr	Einführung in das deutsche Betreuungsrecht Prof. Dr. Adrian Schmidt-Recla
14:45 Uhr	Diskussion
15:15 Uhr	Selbstbestimmung einwilligungsunfähiger Personen aus ethischer Sicht Prof. Dr. Klaus Arntz
15:45 Uhr	Diskussion
16:15 Uhr	Pause
16:30 Uhr	Grundrechtlicher Status der betreuten Person Prof. Dr. Steffen Augsberg
17:00 Uhr	Diskussion

Samstag, 11.11.2017 (Raum 2003)

9:30 Uhr	Medizinische Zwangsbehandlung betreuter Personen Dr. Erhan Temel
10:00 Uhr	Diskussion
10:30 Uhr	Patientenverfügung und natürlicher Wille PD Dr. Dorothea Magnus
11:00 Uhr	Diskussion
11:30	Pause
12:00 Uhr	Selbstbestimmung einwilligungsunfähiger Personen in Österreich Prof. Dr. Erwin Bernat
12:30 Uhr	Diskussion
13:00 Uhr	Selbstbestimmung einwilligungsunfähiger Personen in der Schweiz Prof. Dr. Franziska Sprecher
13:30 Uhr	Diskussion

Anmeldung zur Tagung

[Anmeldung erbeten bis 01. November 2017]

per Mail an franziska.huber@jura.uni-augsburg.de
oder per Fax +49 (0)821 598 14 4970

Titel, Vorname, Name

Adresse

Ort

Telefonnummer

E-Mail

spezielle Hinweise/Wünsche (z.B. vegetarisches Essen)

- Ich nehme an dem Symposium teil
 Ich kann leider nicht an dem Symposium teilnehmen

Datum

Unterschrift

Bitte verwenden Sie pro Person jeweils ein Formular.



Veranstalter

Institut für Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht
Juristische Fakultät der Universität Augsburg

Universitätsstraße 24
86159 Augsburg

Telefon: +49 (0) 821 598 – 4973
Telefax: +49 (0) 821 598 – 14 4970

E-Mail: franziska.huber@jura.uni-augsburg.de